

Zulässigkeit dieser Deutung und meint, dass locus, wenn es die gewöhnliche Bedeutung von Ort habe, gegen meine Annahme spräche, weil Resbach einige Meilen von Meaux entfernt sei, Landerich und Markulf nach meiner Annahme also nicht an demselben Ort gewohnt haben könnten. Caros Vermuthung, dass ich diese Schwierigkeit der Wortinterpretation kaum in Erwägung gezogen hätte, trifft völlig zu; doch ist diese Schwierigkeit überhaupt nicht vorhanden. Die Stelle lautet: 'Ego vero hanc, quod apud maiores meos iuxta consuetudinem loci, quo degimus, didici, vel ex sensu proprio cogitavi, ut potui, coacervare in unum curavi'. Es ist dem ganzen Zusammenhange nach ausgeschlossen, dass Markulf mit den Worten 'loci quo degimus' auf einen Ort, an welchem er selbst und der Adressat der Vorrede Bischof Landerich wohne, habe hinweisen wollen; 'degimus' gebraucht er vielmehr ganz deutlich mit Beziehung auf sich und die unmittelbar vorher erwähnten 'maiores', von denen er gelernt hatte. Und selbst wenn die 'maiores' nicht vorher genannt wären, so hätte Markulf den Plural 'degimus' im Hinblick auf sich und die übrigen Ortsbewohner als die Träger der 'consuetudo' gebrauchen können. Von einem Hinweis darauf, dass Landerich und Markulf an einem Orte gewohnt hätten, enthält also die Stelle nichts. Meine Vermuthung, dass Markulf seine Sammlung seinem Diöcesanbischof gewidmet habe, dürfte aber an sich Anspruch auf eine gewisse Wahrscheinlichkeit haben.

Wenn Caro bemerkt, es bleibe 'immerhin beachtenswerth', dass in einer Hs. in der Widmung nicht der Bischof Landericus, sondern ein anderer genannt sei, und auf Sickels Annahme, dass Markulf sein Werk mehreren Bischöfen gleichzeitig gewidmet haben könne, hinweist, so hätte er auf diese Hypothese nicht wieder zurückkommen sollen, ohne hinzuzufügen, dass dieselbe von mir erwogen und widerlegt sei N. A. VI, 25 ff., oder er hätte meine Widerlegung als unbegründet erweisen müssen. Ob in jener Hs. 'papa Aeglidulfo', wie thatsächlich dort steht, zu lesen, oder mit Sichel 'papae Glidulfo' zu verbessern ist, ist ebenfalls bereits genugsam erörtert und kommt für die Hauptfrage nicht in Betracht.

Wenn ich zu völlig sicheren Ergebnissen bezüglich der Heimath Landerichs und Markulfs nicht gelangen konnte, so liegt das an der Unzulänglichkeit des Beweismaterials. Das ist unerfreulich; doch sehe ich darin keinen Anlass, dem Herausgeber der Formeln zu verwehren, ein